

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte „Berlin-Clubnight-Ticket“

Gültig ab 01. April 2017

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) sowie die Bedingungen für den Internet Verkauf von Fahrkarten (Internet) im innerdeutschen Verkehr, die Bedingungen für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren der Koleje Dolnoslaskie S.A. (RP KD) im innerpolnischen Verkehr, die GCC-CIV/PRR für grenzüberschreitende Fahrten soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das „Berlin-Clubnight-Ticket“ wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

- 3.1 Das „Berlin-Clubnight-Ticket“ wird ausschließlich als Aktionsangebot für die Hin- und Rückfahrt in der 2. Klasse ausgegeben.
- 3.2 Das „Berlin-Clubnight-Ticket“ gilt ausschließlich in den durchgehenden Zügen der DB Regio AG und Koleje Dolnoslaskie zwischen Wroclaw (bzw. polnischen Unterwegshalten dieses Zuges) und Berlin.
- 3.3 Die Fahrkarte gilt zur auf der Fahrkarte aufgedruckten Fahrt am Samstag von Wroclaw (bzw. einem polnischen Unterwegshalt) nach Berlin und zurück am darauffolgenden Sonntag.
- 3.4 Eine Fahrkarte kann maximal für 5 Personen (Einzelreisende) ausgestellt werden, wobei sich der Gesamtpreis aus der Summe der Einzelpreise je Person zusammensetzt.
- 3.5 Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden unentgeltlich befördert.
- 3.6 Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.
- 3.7 Das Ticket kann erworben werden:
 - in Kundenservicebüros und an Fahrkartenschaltern der Koleje Dolnośląskie,
 - im Zug bei den Zugbegleitern der Koleje Dolnoslaskie.
- 3.8 Das „Berlin-Clubnight-Ticket“ kann frühestens 30 Tage vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

4. Beförderungsentgelte für Personen, Fahrräder und Hunde

- 4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	Verkauf Koleje Dolnoslaskie
Preis zwischen Wroclaw Glowny bzw. den polnischen Unterwegshalten des Kulturzuges und Berlin Ostkreuz / Berlin- Lichtenberg	
Hin- und Rückfahrt	79,00 PLN

- 4.2 Für die Beförderung von entgeltpflichtigen Hunden ist jeweils ein „Berlin-Clubnight-Ticket“ zu erwerben. Jeder Kunde kann maximal einen Hund mitnehmen.
- 4.3 Die Mitnahme von Fahrrädern ist ausgeschlossen.
- 4.4. Personen, die ein Ticket im Zug bei einem Zugbegleiter der Koleje Dolnośląskie erwerben, ab einem Bahnhof, an dem ein Fahrkartenschalter geöffnet ist, wird auf den Ticketpreis eine Gebühr von 5,00 PLN für den Erwerb des Tickets im Zug berechnet. Von Behinderten bzw. in ihrer Beweglichkeit eingeschränkten Personen wird diese Gebühr nicht erhoben.

5. Umtausch und Erstattung

- 5.1 Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) für Verkehre in Deutschland und nach § 24 und 25 der RP-KD in Polen.

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Deutschland und nach § 24 und 25 der RP-KD in Polen.

6. Sonstige Bestimmungen in Deutschland

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.